

# BIO AUSTRIA – INFO

# GEFLÜGEL 1/18



## AUTOREN/BERATER

### Gerald Peterseil

BIO AUSTRIA Oberösterreich

Mail: [gerald.peterseil@bio-austria.at](mailto:gerald.peterseil@bio-austria.at)

### Bernhard Altenburger

BIO AUSTRIA Salzburg

Mail: [bernhard.altenburger@bio-austria.at](mailto:bernhard.altenburger@bio-austria.at)

### Wolfgang Kober

Bio Ernte Steiermark

Mail: [wolfgang.kober@ernte.at](mailto:wolfgang.kober@ernte.at)

### Dominik Sima

Bio-Zentrum Kärnten

Mail: [dominik.sima@bio-austria.at](mailto:dominik.sima@bio-austria.at)

*Liebe Biobäuerin, lieber Biobauer!*

*Wir dürfen Ihnen die neue Ausgabe der BIO AUSTRIA-Info Geflügel präsentieren.*

*Viel Spaß beim Lesen!*

**INHALT:**  
**AUFZEICHNUNGS-VERPFLICHTUNGEN GEMÄSS AKTIONS-PROGRAMM NITRAT!**

**NEUE REGELUNGEN FÜR DIE AUSLAUFGESTALTUNG BEI BIO-GEFLÜGEL**

**KENNZEICHNUNG VON BIO-EIERN**

**TIERWOHL-KURZVIDEOS ZUR SELBSTEVALUIERUNG**

**DIE ROTE VOGELMILBE**

**BUCH-TIPP**



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR NACHHALTIGKEIT  
UND TOURISMUS

LE 14-20  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete





## AUFZEICHNUNGS-VERPFLICHTUNGEN GEMÄß AKTIONS-PROGRAMM NITRAT!

Wir dürfen in Erinnerung rufen, dass seit dem Jahr 2015 gemäß Aktionsprogramm Nitrat 2012 betriebsbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen vorgeschrieben sind. Ausgenommen von der Aufzeichnungsverpflichtung sind Betriebe mit >90% Grünlandanteil (bis max. 15 ha LN) und alle Betriebe mit weniger als 5 ha LN, wenn die Gemüse- und Weinfläche kleiner 2 ha ist.

Es sind zumindest folgende Daten zu dokumentieren:

- Nutzfläche des Betriebes
- angefallener bzw. ausgebrachter Wirtschaftsdünger
- gesamte ausgebrachte Stickstoffmenge (feldfallend und jahreswirksam)
- Stickstoffbedarf der angebauten Kulturen

Die Aufzeichnungen sind bis spätestens 31. März des Folgejahres durchzuführen, d.h. die Berechnung für das Jahr 2017 hat bis 31. März 2018 zu erfolgen. Die Aufzeichnungen sind auch zu führen, wenn keine Düngung der Flächen erfolgt!

Die Aufzeichnungen können handschriftlich oder mittels EDV durchgeführt werden. Zur Erstellung der Aufzeichnungen mittels Computer eignet sich der kostenlose **LK-Düngerrechner**. Dieser kann auf der Homepage der LK heruntergeladen werden ([www.lko.at](http://www.lko.at) > Suchbegriff: Düngerrechner). Natürlich können auch dafür geeignete EDV-Schlagkarten wie ÖDüPlan u. a. verwendet werden.

## NEUE REGELUNGEN FÜR DIE AUSLAUFGESTALTUNG BEI BIO-GEFLÜGEL

Ein gut strukturierter, mit Vegetation bedeckter Hühnerauslauf ist die Visitenkarte für artgerechte Geflügelhaltung am Bio-Betrieb. Damit Hühner den gesamten ihnen zur Verfügung stehenden Auslauf attraktiv finden und der Nährstoffeintrag auf die gesamte Fläche verteilt wird, sind schutzbietende Elemente anzubieten. Ende Dezember 2017 wurde vom Gesundheitsministerium mittels Erlass eine neue Regelung zur Gestaltung des Auslaufs für Bio-Hühner, der Auslaufruhezeit sowie des Mindestalters zur Auslaufgewährung veröffentlicht.

### Auslaufruhezeit für Geflügel

Wenn Geflügelställe zwischen zwei Belegungen geräumt, gereinigt und desinfiziert werden, muss im Grünauslauf eine Ruhezeit von zwei Wochen eingehalten werden, damit sich die Vegetation erholen und nachwachsen kann. Die Ruhezeit ist entsprechend zu verlängern, sofern kein ordnungsgemäßer Bewuchs vorhanden ist.

### Auslaufmanagement für Hühner

Damit Legehennen und Masthühner das gesamte Auslaufgelände gleichmäßig nutzen und die Vegetation dadurch geschont bleibt, müssen über den gesamten Auslauf verteilt schutzbietende Elemente zur Verfügung gestellt werden. Als schutzbietende Elemente können sowohl Pflanzen als auch technische Elemente wie z.B. Sandkisten, Windschutznetze oder Gerüste dienen, wenngleich pflanzlichen Elementen der Vorzug gegeben werden soll. Bezogen auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestauslauffläche müssen mindestens zwölf schutzbietende Elemente pro Hektar mit einer gemeinsamen Beschattungsfläche von 1 % (d.h. 100 m<sup>2</sup> bei 1 ha) zur Verfügung gestellt werden.

Wichtig ist auch, darauf zu achten, dass manche privatrechtlichen Standards mehr Beschattungsfläche vorschreiben. In der aktuellen Version der **Zukunft – Tierwohl - Richtlinien** (ZZU) werden **3%** (d.h. 300m<sup>2</sup> bei 1ha) vorgeschrieben

### Erhebung der Fläche

Es werden nur jene schutzgebenden Elemente berücksichtigt, die innerhalb des Auslaufs wurzeln bzw. aufgestellt werden. Bei **technischen Schutzobjekten** muss die Mindestgrundrissfläche zumindest 0,5 m<sup>2</sup> betragen. Das Flächenausmaß wird anhand der tatsächlichen geometrischen Grundrissfläche bemessen.



Ein **Baum** zählt unabhängig vom tatsächlichen Kronendurchmesser mit 8 m<sup>2</sup> als schutzgebendes Element, wenn er einen Mindestkronendurchmesser von 2 m hat. Bei **Büschen, Hecken und/oder Baumgruppen** ist die tatsächlich von den Pflanzen eingenommene Fläche anrechenbar, mindestens jedoch 0,5 m<sup>2</sup>. Damit gewährleistet ist, dass sich die schutzgebenden Elemente verteilt auf der gesamten Auslauffläche befinden, beträgt der Maximalabstand eines Elements zum nächstgelegenen Element, Stallgebäude bzw. Auslaufflächenrand 30 m.

#### **Wann sind keine Schutzelemente notwendig?**

Haltungssysteme, deren Auslaufflächen nicht weiter als 20 m von den Auslaufklappen des Stallgebäudes entfernt sind, müssen keine Schutzelemente vorweisen.

#### **Inkrafttreten und Kontrolle**

Es ist zu beachten, dass diese Regelung spätestens ab 1. Jänner 2019 in Kraft tritt. Wenn die Verringerung der Auslaufruhezeit von vier auf zwei Wochen bereits 2018 in Anspruch genommen wird, so sind diese Anforderungen ab sofort erfüllt werden.

Den Kontrollorganen ist ein dokumentierter Nachweis über die zur Verfügung stehenden Auslaufflächen, deren zeitliche Nutzung sowie über die Natur und Anrechenbarkeit der darauf befindlichen schutzbietenden Elemente vorzulegen.

#### **Mindestalter Zugang zu Auslauf**

Grundsätzlich muss Bio-Geflügel zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch ab der vollständigen Befiederung Zugang zu Auslaufflächen angeboten werden. Sofern Witterungsbedingungen und Bodenzustand dies erlauben, ist den Tieren daher ab folgendem Alter Auslauf anzubieten:

**Junghennen/Legehennen:** ab der 12. Lebenswoche

**Masthühner & Enten:** ab dem 29. Lebenstag

**Legehybridhähne:** ab dem 43. Lebenstag

**Pute & Gänse:** ab dem 50. Lebenstag

Optimal ist, mit einzelnen natürlichen Strukturelementen auch einen Betrag zur Biodiversität und Nahrungsgrundlage für blütenbestäubende Insekten zu schaffen:

- **Bienen-Naschhecken** mit Himbeeren, Brombeeren, Heidelbeere, Johannisbeere, Haselnuss, Weißdorn
- **Bienen-Baumgruppe** mit Linde, Apfelbaum, Berg-Ahorn, Weide, Pappel, Rosskastanie
- **Schmetterlingshecke** mit Roter Hartriegel, Gewöhnlicher Liguster, Gewöhnliche Heckenkirsche, Schlehdorn, Kreuzdorn, Schwarzer Holler, Wolliger Schneeball, Traubenkirsche, Sal-Weide
- **Obstbaumreihe mit alten Obstsorten**

Wertvolle Informationen zum Thema Geflügelauslauf bietet auch beiliegendes Infoblatt der Landwirtschaftskammer Oberösterreich sowie ein Beratungsblatt das in Kürze in Ihrem BIO AUSTRIA-Landesverband erhältlich ist oder unter [www.bio-austria.at](http://www.bio-austria.at) heruntergeladen werden kann.

## **KENNZEICHNUNG VON BIO-EIERN**

Die bisher übliche Haltungskennzeichnung von Bio-Eiern als „Biologische Freilandhaltung“ ist nicht mehr erlaubt!

Da in Deutschland beanstandet wurde, dass die österreichische Kennzeichnungskombination „Bio“ und „Freiland“ nicht den EU-Vermarktungsnormen entspricht, wurde dies von Juristen des Landwirtschaftsministeriums



(BMLFUW) überprüft und entsprechend klargestellt. Zukünftig muss der zusätzliche Hinweis „Freiland“ aus der Sachbezeichnung der Bio-Eier gestrichen werden.

Folgende beispielhafte Angaben der Haltung sind **nicht** mehr zulässig: „biologische Freilandhaltung“, „BIO-Freilandeier“, „Bio-Eier aus Freilandhaltung“, „Freilandeier aus ökologischer Haltung“

**Unzulässige Varianten:**



**Zulässige Varianten:**

„Bio-Eier“

Ein Hinweis auf die Freilandhaltung ist jedoch an einer anderen Stelle als bei der Angabe der Haltungsart zulässig, wenn es dadurch zu keiner Irreführung kommt – wie folgendes Bild zeigt.



Der überarbeitete Leitfaden zu den EU-Vermarktungsnormen für Eier kann auf der Homepage des Landwirtschaftsministeriums heruntergeladen werden:

<https://www.bmnt.gv.at/land/produktion-maerkte/vermarktungsnormen/Eier.html>



Bestehende Bio-Eierverpackungen, die den neuen Bestimmungen noch nicht entsprechen, sollen laut BMNT zügig aufgebraucht werden. Neubestellungen müssen den neuen Bestimmungen entsprechen. Unsere Beraterinnen und Berater stehen Ihnen dabei jederzeit gerne zur Verfügung.

DI Doris Hofer, MA  
BIO AUSTRIA - Büro Linz

## **TIERWOHL-KURZVIDEOS ZUR SELBSTEVALUIERUNG**

Jedem Bio-Geflügelbauern liegt das Wohlergehen seiner Tiere am Herzen. Schließlich sind die Tiere ja die Einkommensquelle am Betrieb. Nichtsdestotrotz wird das Tierwohl auf Bauernhöfen von der Öffentlichkeit immer stärker gefordert und ist bereits fixer Bestandteil in vielen Qualitätsmarken.

Mit dem Leitfaden „Tierwohl Geflügel“ von BIO AUSTRIA können Sie das Tierwohl auf Ihrem Betrieb ganz einfach einschätzen.

BIO AUSTRIA-Jungbauern zeigen nun in vier Kurzvideos, wie Sie das Tierwohl auf Ihrem Betrieb mit den jeweiligen Leitfäden ganz einfach beurteilen und einschätzen können. Ein regelmäßiger Blick auf das Wohlergehen der Herde gibt Ihnen zusätzlich wertvolle Hinweise, ob alles in Ordnung ist oder ob vielleicht etwas verbesserungswürdig ist.

Die BIO AUSTRIA-Richtlinie für die Haltung von Masthühnern wurde in der Delegiertenversammlung November 2017 dahingehend geändert, dass Betriebe mit mehr als 1000 Endmastplätzen jährlich das Wohlergehen ihrer Herde mit dem BIO AUSTRIA-Leitfaden „Tierwohl Geflügel“ überprüfen. Die Tierwohl-Kurzvideos bieten eine gute Anleitung dafür. Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie Ihren Bio-Berater von BIO AUSTRIA.

[http://www.bio-austria.at/bio-bauern/downloadcenter/?\\_sft\\_b\\_downloadtyp=fachfilm](http://www.bio-austria.at/bio-bauern/downloadcenter/?_sft_b_downloadtyp=fachfilm)

## **DIE ROTE VOGELMILBE**

Von den Ektoparasiten sind die roten Vogelmilben (Blutmilben) für das Geflügel am gefährlichsten. Sie sind mit freiem Auge zu sehen, wenn sie Blut gesaugt haben. Mit leerem Magen sind sie grau und schwer zu sehen, aber man spürt sie auf der Haut. „Schwarze Punkte“ auf den Eiern weisen ebenfalls auf stärkeren Milbenbefall hin. Betroffene Hühner fallen zuerst durch das Blasswerden des Kammes auf. Bei starkem Befall sterben die Hühner durch den ständigen Blutverlust.

Vogelmilben sind äußerst robust, das macht ihre Bekämpfung schwierig. Sie können grundsätzlich bei jeder Geflügelart auftreten, ein Problem sind sie aber vor allem bei den Legehennen. Die Milben nutzen im Stall alle möglichen Verstecke wie Ritzen und Fugen im Holz und Stallelementen, Legenester und vor allem die Unterseite von Sitzstangen. Milben gehen nur zum Blutsaugen an das Geflügel und zwar bei Nacht, wenn sie ihre ruhenden Wirte gut erreichen. Danach ziehen sie sich in ihre Verstecke zurück.

Bei der Bekämpfung ist es wichtig, die Milben direkt zu erreichen. Man sollte daher schon beim Bau des Stalles darauf achten, die Versteckmöglichkeiten zu minimieren. Glatte, gut reinigbare Oberflächen, kein Holz im Innenbereich, keine T-Profile bei Rosten und Rostauflagen, reduzieren die Versteckmöglichkeiten schon von vornherein.

Mit der Fingerprobe kann man einfach überprüfen, ob Milben aktiv sind. Mit dem Zeigefinger auf der Unterseite der Sitzstangen entlangstreichen. Zeichnen sich auf dem Finger „rote Spuren“ ab, kann man davon ausgehen, dass Milben vorhanden sind.

Die direkte Bekämpfung ist nur erfolgreich, wenn sie am Abend durchgeführt wird und die Hennen bereits ruhen. Dann kommen die Milben aus ihren Verstecken hervor und befallen die Hühner zum Blutsaugen.

Eine Möglichkeit der Bekämpfung wäre, Silikatstäube anzuwenden (z.B. Diatomeenerde, Kieselgur etc..). Diese wirken durch Auflösen des Panzers der Milben, sodass die Tiere vertrocknen. Das Pulver wird im Stall mittels Zerstäuber ausgebracht.



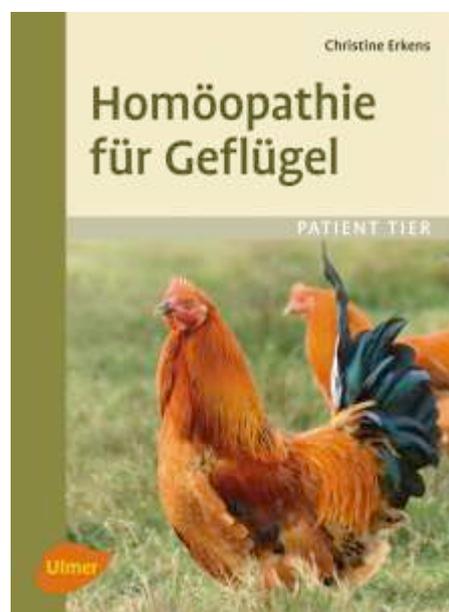
Silikatstäube wirken nur, wenn sie die Milben tatsächlich erreichen und haben aber den Nachteil, dass sie den Staubgehalt in der Stallluft erhöhen. Bei der Anwendung muss daher auf jeden Fall eine Feinstaubmaske getragen werden!

Eine alternative Bekämpfungsmöglichkeit wäre mit Speiseöl möglich. Das Öl wird mittels Pinsel auf die Milbenverstecke satt aufgetragen. Es verklebt die Atemöffnungen der Milben und diese sterben ab. Dieses Verfahren eignet sich eher in kleineren Haltungssystemen.

Es gibt mittlerweile auch biotaugliche Futterzusatzstoffe auf Kräuterbasis, denen von Praktikern eine gute Wirkung nachgesagt wird (z.B. MeidArom ÖVO).

Weitere erlaubte Mittel finden Sie im Betriebsmittelkatalog (Seite 56).

## BUCH-TIPP



### Homöopathie für Geflügel

Sie möchten Ihr Geflügel - egal ob Hühner, Puten, Tauben oder Enten - im Krankheitsfall homöopathisch behandeln, vorbeugend unterstützen und gesund erhalten? Mit diesem Buch erlernen Sie die Grundlagen der Homöopathie und erfahren, wie Sie diese einfach und schnell praktisch umsetzen können. Die wichtigsten und häufigsten Erkrankungen werden detailliert beschrieben und eine Auswahl möglicher homöopathischer Mittel wird aufgezeigt. Mit diesem Buch haben Sie den idealen Ratgeber für jeden Geflügelhalter stets zur Hand.

**Verlag:** Ulmer Eugen Verlag

**Umfang:** 111 Seiten

**ISBN-13:** 9783818601058

**Preis:** 19,90 €